

Ansprache von Hans-Jürgen Wischnewski (Bonn, 12. Februar 1975)

Legende: In einer am 12. Februar 1975 gehaltenen Rede zeigt sich Hans-Jürgen Wischnewski, Staatsminister im Auswärtigen Amt, zufrieden über den Erfolg der Verhandlungen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Staaten.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 14.02.1975, Nr. 19. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Ansprache von Hans-Jürgen Wischnewski (Bonn, 12. Februar 1975)", p. 185-187.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_hans_jurgen_wischnewski_bonn_12_februar_1975-de-41f53539-5e68-482e-8981-e543164ac4ea.html



Publication date: 01/03/2017

Ansprache von Hans-Jürgen Wischnewski (Bonn, 12. Februar 1975)

Exzellenzen, meine Damen und Herren!

Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen. Mein Gruß gilt insbesondere den in Bonn akkreditierten Botschaftern der AKP-Staaten.

Wir sind hier zusammengekommen anlässlich eines Ereignisses, das mir denkwürdig genug erscheint, um ein solches Zusammentreffen zu rechtfertigen. Ich möchte damit heute abend zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung die Bundesregierung dem Abschluß der Verhandlungen über das „Abkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Staaten Afrikas, der Karibischen See und des Pazifischen Ozeans“ beimessen. Aber ich will Ihnen hier nicht eine politische Erklärung abgeben, sondern ich will mit Ihnen, die Sie für uns hier und heute abend den afrikanischen Kontinent, die Karibische See und die Inselstaaten des Pazifischen Ozeans repräsentieren, dieses große und bedeutende Ereignis, den gemeinsamen Erfolg der vereinten Bemühungen unserer und Ihrer Regierungen gemeinsam feiern.

Zwar wird es noch einige Monate dauern, bis das Vertragswerk ratifiziert sein und damit in Kraft treten wird. Die Bundesregierung wird es zu einem möglichst frühen Zeitpunkt für die notwendige Ratifizierung im Parlament einbringen. Wir sind sicher, daß die parlamentarischen Beratungen zügig und in dem Geiste geführt werden, der dieses Abkommen auszeichnet. Aber wir haben mit dem Ende der Verhandlungen am 1. Februar doch Gewißheit, daß es schon heute beginnt, das Verhältnis zwischen unseren Ländern und Völkern zu bestimmen, eine Gemeinsamkeit zwischen unseren Ländern und Völkern zu begründen, die es vorher in diesem Ausmaße noch nicht, und räumlich nur in sehr viel kleinerem Maßstab durch die Assoziationen von Jaunde und Arusha gegeben hat.

Wie können wir diese Gemeinsamkeit definieren? Besteht sie nur darin, daß wir uns anschicken, einen Vertrag wie viele andere miteinander abzuschließen, bei dem jede Partei bestimmte Interessen und Absichten verfolgt? Ich glaube kaum! Es geht zwar um wirtschaftliche Fragen, aber es handelt sich doch um mehr als einen Handelsvertrag. Es geht um eine umfassende, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, die es in dieser Form sonst auf dieser Welt noch nicht gibt. Da dieses Abkommen beispielgebend sein kann, ja eigentlich beispielgebend sein sollte, tragen Sie und auch wir ganz besondere Verantwortung.

Das Besondere des Abkommens liegt nicht in der großen Zahl der Partner, die daran beteiligt sind. Das Besondere ergibt sich aus dem Inhalt, der Verbindung verschiedener Elemente der Zusammenarbeit, die in dieser Art einmalig und zum Teil auch neu ist. Ich spreche nicht von einer politischen Bindung, aber die so vielfältigen und umfassenden gemeinsamen Anstrengungen schaffen doch Verbindungen, Beziehungen vor allem auch menschlicher Art, die über das rein Wirtschaftliche hinausgehen. Das Verbindende ergibt sich aus der gemeinsamen Zielsetzung.

Unsere 55 Regierungen, Ihre 46 und unsere 9, haben als gleichwertige und unabhängige, selbständige Partner beschlossen, ohne Vorbedingungen miteinander zusammenzuarbeiten, um unseren Beitrag zu leisten zum Aufbau einer Welt des friedlichen Interessenausgleichs, der Linderung der Not, kurz, der Solidarität. Vielleicht ist es vor allem diese Motivation, die das Einmalige und Besondere unserer Zusammenarbeit ausmacht.

Auch eine solche Grundlage hebt Interessengegensätze nicht auf, die hier und da nun einmal bestehen, aber sie kann helfen, sie zu mildern. So bin ich auch zuversichtlich, daß das Werk, das wir gemeinsam beschlossen haben, im Verlaufe seiner Verwirklichung auch unsere Beziehungen verändern, uns ganz allgemein einander näher bringen wird.

Als wir, die wir in Kingston und in Brüssel diesen Vertrag ausgehandelt haben, am Morgen des 1. Februar 1975 müde und erschöpft aus einer unvorstellbaren Flut von Dokumenten, EG-Entwürfen, AKP-Entwürfen, gemeinsamen Papieren wieder auftauchten, da kam manchem vielleicht erst voll zum Bewußtsein, daß wir an einem wirklich großen und einmaligen Werk mitgearbeitet hatten. Das Echo der Öffentlichkeit in allen

Ländern hat dies bestätigt.

Als wir im Zusammenhang mit dem Beitritt Großbritanniens zur EWG auch die Auswirkungen dieser Tatsache auf die Commonwealth-Staaten bedachten und das berühmte Protokoll 22 zur Beitrittsakte abfaßten, da war ein solches Ergebnis keineswegs abzusehen.

Man dachte damals an drei verschiedene Möglichkeiten:

- den Anschluß an die bestehende Assoziation
- den Abschluß eines besonderen Assoziationsvertrages
- oder schlicht eines Handelsvertrages.

Dann kamen aber einerseits von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem Memorandum vom April 1973 und von den AKP-Staaten andererseits auf den Ministerkonferenzen vom Juli und Oktober 1973 vorgetragen, verschiedene neue und ergänzende Gedanken, aus denen sich allmählich das Aktionsprogramm herausformte, das nun als Verhandlungsergebnis vor uns liegt.

Hinzu kam ein scheinbar formales, in Wirklichkeit doch entscheidendes Element, die Entschlossenheit der AKP, ihr gegen alle Fährnisse und internen Interessengegensätze, kulturelle und sprachliche Verschiedenheiten durchgehaltener Entschluß, als Einheit gemeinsam zu verhandeln und solidarisch zu bleiben. Das stärkte ihre Position. Verhandlungstechnisch ersparte es uns zugleich die Komplikationen mehrerer parallel zu führender Verhandlungen.

Wir haben das von Anfang an begrüßt. Auch uns erschien ein einheitlicher Vertrag die beste Lösung, um die Beziehungen zwischen der EG als einem der Zentren der industrialisierten Welt und fast einem ganzen Kontinent sowie den vier karibischen und drei pazifischen Staaten neu zu ordnen.

Der Inhalt der jetzt ausgehandelten Vereinbarung ist sehr komplex. Ich will Sie sicher nicht mit einer Vorlesung über die verschiedenen Sachaspekte unseres Vertrages langweilen; aber auf einige Besonderheiten möchte ich Sie doch aufmerksam machen.

Sie wissen: Der Handel als befruchtendes Element in den gegenseitigen Beziehungen auch zwischen entwickelten und sich entwickelnden Ländern wiegt oft mehr als jede Hilfe. Aber normalerweise gehen vertragliche Regelungen davon aus, daß jeder Partner dem anderen die gleichen Vorteile einräumen müsse, die er selbst genießen will. Dieses unbedingte Prinzip der Gegenseitigkeit ignoriert aber die entwicklungspolitischen Notwendigkeiten. Daher hat die Gemeinschaft auf die Einräumung von sogenannten Gegenpräferenzen verzichtet. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an entschieden für einen solchen entwicklungspolitisch begründeten Verzicht auf die Gegenseitigkeit der Handelsvorteile eingesetzt. Dies ist ein entwicklungspolitischer Fortschritt gegenüber den früheren Verträgen.

Neu ist auch das System der Stabilisierung der Exporterlöse. Wir hoffen, daß es dazu beitragen wird, die Störung einer kontinuierlichen Entwicklungspolitik durch unvorhersehbare Marktereignisse abzumildern, und dies gerade in den am wenigsten begünstigten Ländern, denen wir ja im Rahmen unseres Abkommens ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollen. In dieser Frage der Erlösstabilisierung betreten wir Neuland. Wir müssen deshalb dieses neue Instrument mit besonderer Behutsamkeit handhaben. Erfahrungen müssen auf beiden Seiten gesammelt werden.

Schließlich setzen wir auch ebenso wie Sie große Hoffnungen auf die Kooperation bei der Industrialisierung Ihrer Länder, einen Punkt, bei dem Sie ja von vornherein das größte Verständnis auf seiten der EG gefunden hatten. Unsere Vereinbarungen enthalten hierzu sicher nichts Revolutionäres, aber in der Zusammenfassung und Systematisierung der Mittel und Wege liegt das Progressive. Das diesbezügliche Dokument erregt übrigens auch außerhalb des Kreises EG-AKP Aufmerksamkeit. Hier dürfte der Erfolg sehr weitgehend davon abhängen, wieweit es gelingen wird, auch die privaten Initiativen nutzbar zu machen, bei ihnen das erforderliche Interesse zu wecken.

Ferner haben wir in unserem Abkommen eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten. Die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bedarf natürlich zusätzlicher Anstöße von Ihrer Seite. Vielversprechende Ansätze gibt es in allen drei AKP-Regionen.

Schließlich möchte ich als nicht den geringsten Fortschritt die finanzielle Zusammenarbeit erwähnen, bei deren Durchführung die Empfängerländer im neuen Abkommen eine viel weitergehende Mitverantwortung haben werden als bisher. Mit dem Umfang dieser Hilfe waren die AKP-Delegationen in Brüssel nicht voll zufrieden. Als Vertreter des Landes, das mit die Hauptlast dieser Hilfe trägt, darf ich Ihnen ganz offen sagen: Den EG-Staaten ist es angesichts rückläufiger Konjunktur, steigender Arbeitslosenzahlen und sehr unterschiedlich hoher Inflationsraten nicht leichtgefallen, das Angebot zu machen, das nun vor Ihnen liegt und das über die ursprünglich vorgesehene Verdreifachung weit hinausgeht.

Wenn man sich das, was ich Ihnen kurz darzustellen versucht habe, in seinem Ausmaß und seiner Ausdehnung voll vor Augen führt, so muß man hierin wohl doch einen im Weltmaßstab einmaligen und bisher unerreichten Ansatz zu praktischer Solidarität anerkennen. Einer Solidarität, die nicht an die Ablegung politischer Glaubensbekenntnisse oder die Einräumung besonderer Vorteile geknüpft ist.

Aber es ist wie gesagt nur ein Ansatz. Es wird nun darauf ankommen, das, was wir in einem anderthalbjährigen gemeinsamen Bemühen als Modell entworfen haben, mit Leben zu erfüllen, nutzbringend in allen seinen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder zu ihrer politischen Unabhängigkeit alle auch die volle wirtschaftliche Selbständigkeit gewinnen. In dem Maß, in dem uns das gelingt, werden wir uns auch aus der unfruchtbaren Nord-Süd-Konfrontation lösen können, die weithin die internationale Szene beherrscht, wird auch das Gemeinsame zwischen unseren Ländern und Völkern, von dem ich eingangs gesprochen habe, immer mehr Raum einnehmen.

Ich habe zu danken. Mein erster Dank gilt Ihren Regierungen. Sie haben hart verhandelt. Aber diese Verhandlungen waren immer geprägt vom Geist der Partnerschaft.

Ich danke der Kommission der EG und ihren Mitarbeitern. Die Kommission hat sich um das Zustandekommen dieses Abkommens besondere Verdienste erworben. Manche kritische Verhandlungsphase konnte nur mit Hilfe der Kommission überwunden werden.

Ich danke den Mitarbeitern aus dem Kanzleramt und den zuständigen Ministerien. Sie haben mir sehr geholfen, meine Aufgabe wahrnehmen zu können.

Wir beginnen eine neue Zusammenarbeit. Sie soll geprägt sein vom Geist der Partnerschaft, der Solidarität und der Freundschaft.

In unseren 55 Ländern leben über eine halbe Milliarde Menschen. Dieses Abkommen bietet die Chance, sie näher zusammenzuführen. Darauf wollen wir jetzt gemeinsam unser Glas erheben.